

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 6

Artikel: Sicherheit geht uns alle an
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiterbildungstagung
des SRK im Ausbildungszentrum Nottwil

Sicherheit geht uns alle an

«Was hat Sicherheitspolitik mit Krankenpflege zu tun?», war das Thema der von 127 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besuchten Weiterbildungstagung des SRK vom 11. Mai im luzernischen Nottwil. Angesprochen waren insbesondere Angehörige der Pflegeequipe des SRK sowie weitere Interessierte, vor allem aus dem Pflegebereich.

EDUARD REINMANN

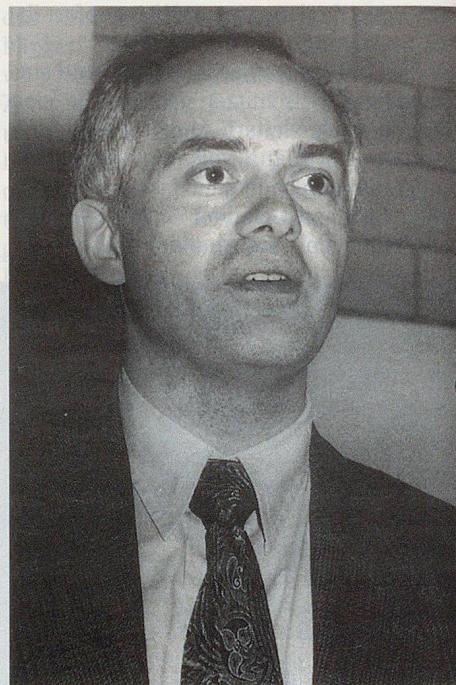
Referenten waren Christiane Langenberger, Vizepräsidentin des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und Präsidentin der Studiengruppe für eine allgemeine Dienstpflicht; Dr. Peter Griss von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und Sekretär der Schweizerischen Lagekonferenz; Paul Fäh, Leiter der Stabsstelle Gesamtverteidigung und Katastrophenhilfe im Militärdepartement des Kantons Luzern; Gabriella Guex, Kursleiterin SRK. «Sicherheitspolitik geht uns alle an», betonte Käthi Haldimann, SRK-Verantwortliche für Kurse und Weiterbildung. Ihr Zitat: «Die grössten Lehrmeister des Menschengeschlechtes waren, sind und bleiben Not, Beispiel und Liebe.» Die Tagung hatte die Zielsetzung, den Begriff der Sicherheitspolitik zu definieren, die Risikofaktoren, speziell im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens aufzuzeigen, die daraus resultierenden vorbereitenden Massnahmen zu interpretieren und sich der Konsequenzen für die Krankenpflege bewusst zu werden. Knapp zusammengefasst, wurde die Sicherheitspolitik wie folgt definiert: «Obwohl sich die Sicherheitspolitik in erster Linie mit machtpolitischen Entwicklungen befasst, trägt sie allen existentiellen Risiken Rechnung und setzt ihre Mittel auch gegen nichtmachtpolitische Gefahren, insbesondere zur Katastrophenbewältigung, ein. Sie bildet einen Teil der Existenzsicherungspolitik.»

Umfassendes Sicherheitsdenken

Christiane Langenberger umriss die Sicherheitspolitik des Bundesrates, der



Christiane Langenberger:
«Die Mittel der Sicherheitspolitik sind vielfältig und komplex.»



Dr. Peter Griss: «Sicherheitspolitik heisst, alle existentiellen Bedrohungen im Sinne einer Frühwarnung zu beobachten.»

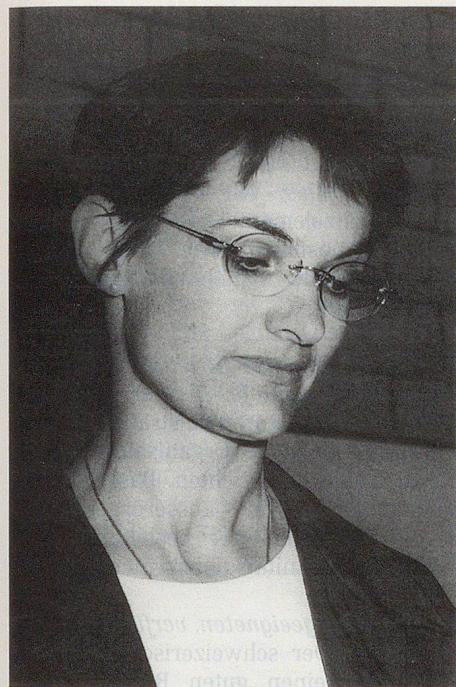
sich mit seinem Sicherheitsbericht 1990 bemüht hatte, das Konzept der Sicherheit auszuweiten. Schwerpunkte sind einerseits der Schutz der Lebensgrundlagen der Bevölkerung und andererseits der Beitrag unseres Landes zur internationalen Stabilität. Seit 1990 hat sich indessen vieles verändert. Als Beispiele seien der Krieg in Ex-Jugoslawien, die fortschreitende politische Unsicherheit in der früheren UdSSR oder die unkontrollierten Märkte für Chemie- und Nuklearwaffen genannt. In einer von zunehmender gegenseitiger Abhängigkeit gekennzeichneten Welt treten auch neue Gefahren immer stärker in den Vordergrund: Umweltzerstörung, Bevölkerungsdruck, Unterentwicklung und Verarmung der Dritten Welt, Migration, Drogen, Mafia-Organisationen und extremistische Religionen sind nur einige Stichworte. Die Sicherheitspolitik hat zum Ziel, eine Übersicht über diese Probleme zu schaffen, die Verantwortlichkeiten jedes einzelnen zu bestimmen und die bereitzustellenden Mittel vorzusehen.

Mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, Organen und Führungsinstrumenten kann die Schweiz in vielfältiger Weise auf die Sicherheit einwirken. In der Aussenpolitik bietet sie ihre guten Dienste an, die darauf abzielen, im Falle von Kriegen die Feindseligkeiten einzustellen und die Folgen eines Konfliktes zu mildern. Die Schweiz interveniert auch regelmäßig bei Regierungen, welche die Menschenrechte verletzen. Der Entwick-

lungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe sowie dem internationalen humanitären Recht kommen in der Sicherheitspolitik eine wachsende Bedeutung zu. Auch die Wirtschaftspolitik spielt mit hinein. Der Bundesrat setzt sich deshalb für eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Reformen und eine Verbesserung des Lebensstandards in den armen Ländern ein. Eines der Ziele dieser Politik ist die Milderung des Migrationsdrucks. Die wachsende Verletzlichkeit unserer modernen Gesellschaft bildet ein anderes Thema der Sicherheitspolitik. Um die Gefahren früh genug zu erkennen oder um Unfälle zu meistern, hat sich unser Land nach und nach mit einem ganzen «Arsenal» eingedeckt, von den Alarmsystemen, den Katastrophenplänen und -organisationen bis hin zu den Rettungstruppen und koordinierten Diensten. Unter diesen Aspekten fragen sich heute die Verantwortlichen, ob die Wehr- und Zivilschutzpflicht in Richtung einer allgemeinen Dienstpflicht oder eines Dienstes an der Allgemeinheit ausgeweitet werden soll.

Risiko ist berechenbar

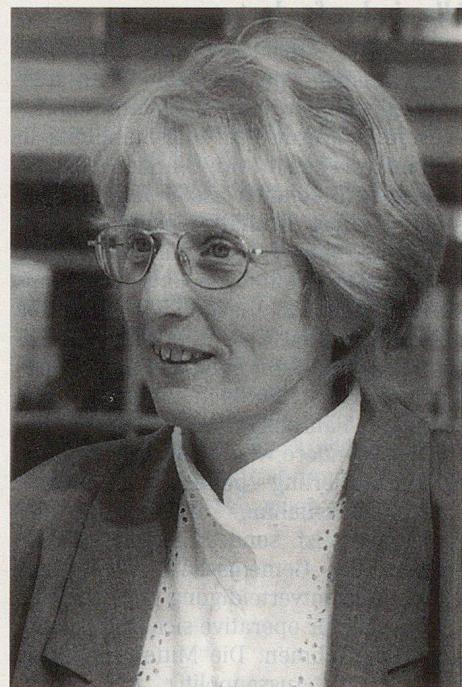
Laut Dr. Peter Griss, der die Methoden der Risikoanalyse aufzeigte, sind heute viele Risiken berechenbar. Auslösender Faktor für eine völlig neue Art der Risikobeurteilung waren die Beratungen des Sicherheitsberichtes 90 in den Eidgenössischen



Gabrielle Guex:
«Die Gefahren haben sich nicht verringert, sie sind nur anders geworden.»



Paul Fäh:
«Gemeinschaft lebt von Menschen, die mehr als ihre Pflicht tun.»



Käthi Haldimann:
«Die Kriterien der Krankenpflege bleiben sich in jeder Situation gleich.»

Räten. Als Folge einer Motion und mehrerer Postulate wurde das Projekt «Umfassende Risikoanalyse Schweiz» definiert. Im Herbst 1992 nahm eine interdepartementale Projektorganisation die Arbeit auf. Die nachstehenden Ziele wurden anvisiert:

- Eine Übersicht über die existentiellen Risiken zu erstellen, welche die kollektive Sicherheit der Schweiz, das heisst der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, im internationalen Umfeld beeinflussen können, und daraus Art und Ausmass der Bedrohung der Schweiz zu erfassen.
- Die Übersicht über die existentiellen Risiken mit dem «System Schweiz» zu konfrontieren, die Handlungsspielräume der verantwortlichen Behörden ausloten und mögliche Lösungsansätze für den Einsatz der Mittel aufzuzeigen.
- Ein sicherheitspolitisches Kommunikationsnetz in der Bundesverwaltung aufzubauen.
- Einen Beitrag zu einem Instrumentarium zu leisten, das eine permanente Analyse der Risiken und des Mitteleinsatzes sowie eine periodische Berichterstattung ermöglicht.

Die Projektgruppe der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) und ihrer An-

sprechpartner mussten die gesamte Problematik von Grund auf angehen, angefangen bei der Methodenwahl. Das eigentliche Risiko war fortan konsequent nach der Formel «Wahrscheinlichkeit mal Schadenausmass» zu berechnen. Von einem neutralen Standpunkt aus mussten Fragen gestellt werden, wie «Was kann überhaupt passieren?», «Wie sehen die überhaupt erdenklichen Schäden aus?», «Wie gross sind sie?» und «Welche Folgen haben sie?» Wie Griss betonte, zwingt die Risikoanalyse zur gedanklichen Disziplin, da sie verlangt, in jedem Risikobereich alle Einzelheiten zu berücksichtigen. In der Folge baute die ZGV ein Kommunikationsnetz in der Bundesverwaltung auf und in jedem Departement wurden Ansprechpartner bestimmt. Diese führten in ihren Departementen eine Erhebung über die einzelnen Risiken durch, worauf über 200 Einzelrisiken gemeldet wurden. Aus dieser Fülle kristallisierten sich neun Gruppen mit je drei repräsentativen Einzelereignissen heraus, die für die Schweiz von existentieller Bedeutung werden könnten. Für jedes Einzelereignis wurde ein Szenario geschrieben. Mit dem so erstellten Szenarienkatalog war nun ein Überblick über die Risikosituation der Schweiz gewonnen. Darauf folgte der schwierige Schritt der Risikoabschätzung nach einheitlichen Messgrössen. Die Messgrössen mussten in etwa den vorgegebenen Schutzzieilen der Schweizerischen Sicherheitspolitik entsprechen. Man

einigte sich dabei auf die vier Messgrössen «Bevölkerung», «Wirtschaft», «Umwelt» und «Politik». Weiter musste die Eintrittswahrscheinlichkeit mitberücksichtigt werden. Daraus entstand eine vergleichende Beurteilung aller sicherheitspolitisch relevanten Szenarien. So besitzt das Szenario «Nuklearer Schlag in Europa» das grösste Risiko im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der sicherheitspolitischen Ziele, gefolgt von den Szenarien «Verlust der nationalen Kohäsion (Zusammenhalt)», «Verknappung der Energie» und «Treibhauseffekt». Darauf folgen die Szenarien «Zerstörung der Ozonschicht», «Verlust der Konkurrenzfähigkeit», «Weltweite wirtschaftliche Probleme» und «Verlust an Kulturland und Artenreichtum». Von geringerem Stellenwert sind Szenarien wie «Demographische Alterung» oder «Natur- und Zivilisationskatastrophen».

Griss wies darauf hin, dass sich die Risikoanalyse auch kritische Fragen gefallen lassen muss. So kommen andere Studien bzw. Teilstudien zu stark abweichenden Beurteilungen. Unter anderem wird die heute vorliegende Risikoanalyse als zu wissenschaftlich und zu mathematisch eingestuft. Nach Meinung vieler Kritiker geht sie zu wenig auf die Zukunftsängste der Bevölkerung ein. «Aber», so fragte Griss, «wo käme man hin, wenn sich sicherheitspolitische Grundsatzentscheide nur an aktuellen gesellschaftspolitischen Stimmungslagen ausrichten würden?»

Alle sind gefordert

Nach den recht wissenschaftlichen Betrachtungen von Dr. Peter Griss stieg Paul Fäh mit dem Wortspiel «aus stabiler Bedrohung wurde bedrohte Stabilität» in die Anforderungen ein, die sich aus der Alltagspraxis ableiten lassen. Es war seine Aufgabe, über sanitätsdienstliche Massnahmen zu sprechen, die zur Bewältigung eines ausserordentlichen Patientenfalls notwendig sind. Bevor Fäh auf die Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen im Kanton Luzern einging (sie dürfte in vielen Kantonen ähnlich gelagert sein), gab Fäh einige Begriffsdefinitionen ab. Insbesondere wies er darauf hin, dass Existenzsicherung – politisch verstanden – keine Massnahme zugunsten des Individuums ist, sondern eine solche zugunsten der Gemeinschaft. Das «Reizwort» Gesamtverteidigung ist für ihn Oberbegriff für operative sicherheitspolitische Massnahmen. Die Mittelzuordnung, gegliedert in Aussenpolitik, Aussenwirtschaftspolitik, wirtschaftliche Landesversorgung, Armee, Zivilschutz und Staatschutz, hält er allerdings für veraltet. Fäh: «Eine sicherheitspolitische Krisenlage lässt sich mit den genannten Mitteln allein nicht bewältigen. Sie erfordert den Einsatz aller staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.» Für wenig tauglich hält er die offizielle Definition für den Begriff «Katastrophe». Für ihn ist die Katastrophe ein «Gross-Schadenereignis mit Plötzlichkeitscharakter», im Gegensatz zur Notlage, bei der es sich um eine länger

andauernde Notstandssituation handelt. Bei seiner sanitätsdienstlichen Lagebeurteilung kam Fäh insbesondere auf den ausserordentlichen Patientenanfall zu sprechen, der zu einer plötzlich oder länger dauernden Überforderung des Gesundheitswesens führen kann. Unter Bezugnahme auf die Eintretenswahrscheinlichkeit von Grossschadenereignissen mit Plötzlichkeitscharakter meinte Fäh (mit Seitenblick auf Griss): «Man kann sich über die Eintretenswahrscheinlichkeit solcher Ereignisse streiten. Das macht aber wenig Sinn, denn auch solche Ereignisse können bereits morgen passieren.»

Für Fäh sind länger andauernde Überforderungen durch Notlagen durchaus nicht ausgeschlossen. Entwicklungen wie die Grippewelle 1918 oder epidemische Krankheitsausbreitungen durch neue Viren sind sehr wohl denkbar. Fäh wies auch darauf hin, dass Fachleute der Ansicht sind, dass im Rettungswesen mehr Berufspersonal nötig ist. Und im Bereich Pflegewesen rechnet man, dass im Verlauf der nächsten Jahrzehnte bis zu 50 000 Arbeitseinheiten zusätzlich benötigt werden. Ein andauernder Notstand könnte demnach auch in einer «ganz normalen Lage» eintreten.

Zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Sanitätsdienst definierte Fäh einige allgemeingültige Grundsätze.

Handle situationsbezogen. Ausserordentliche Lagen haben unterschiedliche

Gesichter. Ereignisse haben plötzlichen, Lagen haben kontinuierlichen Charakter. Ereignisbewältigung steht unter Zeitdruck und Fehler können selten korrigiert werden. Lagen hingegen lassen Zeit zum Überlegen. Auf den Sanitätsdienst bezogen heisst dies: Wir brauchen sowohl Soforteinsatzelemente (Rettungsdienste, Notaufnahmestellen) wie auch Dauereinsatzelemente (Behandlungs- und pflegedienste).

Beachte bestehende Strukturen, Kompetenzen und Abläufe. Es ist einfacher, bestehende Strukturen zu straffen oder zu ergänzen, als neue Organisationen aufzubauen und einzurichten. Basis für den Sanitätsdienst in ausserordentlichen Lagen hat daher der bestehende, der «ordentliche Sanitätsdienst» zu sein.

Setze die bestgeeigneten, verfügbaren Elemente ein. Der schweizerische Sanitätsdienst hat einen guten Ruf. Personal, Material, Einrichtungen, Bauten – alles ist vorhanden. Wesentlich ist, dass lagebezogen der zeitgerechte Einsatz der bestgeeigneten Elemente sichergestellt ist. Alles andere können und dürfen wir uns gar nicht leisten.

Solidarität als Prävention

«Sicherheitspolitik ist ein Thema, das uns nicht unbeteiligt lassen kann», betonte Gabriella Guex. Sie verwies auf eine Umfrage der Forschungsstelle für Sicherheits-



FOTOS: E. REINMANN

Der Andrang zur Weiterbildungstagung des SRK in Nottwil war gross.

politik und Konfliktanalyse der ETH Zürich, bei der man unter anderem zu folgendem Ergebnis kam: Bei der Frage nach Sicherheit wird in erster Linie an die persönliche Sicherheit gedacht, an Sicherheitsbedürfnisse, die in familiärer Umgebung befriedigt werden können. Dass die eigene Sicherheit aber auch Voraussetzung für eine staatliche Sicherheit ist, muss laut Gabriella Guex als logische Konsequenz bewusst werden. Guex: «Sicherheitspolitik beginnt also bei jedem einzelnen von uns, ist aber nicht eine Aktion, die im Alleingang durchgeführt werden kann, sondern solidarisch getragen werden muss. Solidarität sieht Guex als Prävention: Solidarität innerhalb der Familie, der Gemeinde und innerhalb unseres Staates. Solidarität aber auch als

Mittel einer Sicherheitspolitik ausserhalb unserer Landesgrenzen. Gabriella Guex ist davon überzeugt, dass die heutige Ausbildung des Pflegepersonals nicht ausreicht, Krisen oder Katastrophen zu bewältigen. Wohl werden in den Krankenpflegeschulen entsprechende Unterrichtseinheiten und Weiterbildungskurse angeboten und die angehenden Schwestern und Pfleger werden für die Problematik der Pflege in aussergewöhnlichen Situationen sensibilisiert. Sie werden auch mit mehr oder weniger Erfolg dazu motiviert, sich später bei einem KSD-Partner zu engagieren. Nach Auffassung von Gabriella Guex braucht es aber noch mehr. Ihr scheint es enorm wichtig, schon in der Familie und der Schule die Jugend für staatskundliche

Belange zu sensibilisieren und sie mit dem Gedanken der Solidarität in unserer Gesellschaft vertraut zu machen. Nur so können absurde Vorurteile wie «wer sich in der Sicherheitspolitik engagiert, hilft mit, den Krieg vorzubereiten», abgebaut werden. In den Krankenpflegeschulen sollte «Krankenpflege im Katastrophenfall» voll im Lehrplan integriert sein sowie gleichberechtigt und auch fächerübergreifend mit anderen Themen behandelt werden. Eine logische Konsequenz wäre, die Laienpflege mit in dieses Konzept einzubeziehen. Gabriella Guex: «Das Spektrum von Katastrophen und Krisen ist sehr breit. Es ist für Angehörige des Pflegepersonals praktisch unmöglich, sich nicht mit solchen Szenarien auseinanderzusetzen.» □

Ein Mosaikstein in der Sicherheit

Der Rotkreuzdienst

pd. Der Rotkreuzdienst geht bis in die Anfänge des Roten Kreuzes zurück, war doch die Hilfe an die Verwundeten auf dem Schlachtfeld von Solferino im Jahre 1859 erstes Anliegen von Henry Dunant. Heute ist das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) durch Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 und die Statuten vom 22. November 1986 verpflichtet, den Armeesanitätsdienst durch Werbung, Ausbildung und Bereithaltung von Freiwilligen zu unterstützen.

Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes (RKD-Angehörige genannt) werden in den Basisspitälern der Armee eingesetzt. Jedes der insgesamt 28 Basisspitäler verfügt über eine Spitalkompanie RKD mit einem Sollbestand von 112 Frauen, die hauptsächlich in den Pflegeabteilungen eingesetzt werden. Aber auch im Röntgen, im Labor und in der Apotheke wie in der Administration finden wir Angehörige des Rotkreuzdienstes.

In den Rotkreuzdienst werden Schweizer Bürgerinnen aufgenommen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder ausserberuflichen Ausbildung für den RKD eignen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Der RKD stützt sich also im wesentlichen auf die Fachkenntnisse, die seine Angehörigen aus dem Zivilleben mitbringen. Insbesondere Angehörige von Spitalberufen, Pflege-

und weiteren paramedizinischen Berufen, wie Laborantinnen, medizinisch-technische Radiologieassistentinnen, Pharmaassistentinnen, Medizinische Praxisassistentinnen und Zahnmedizinische Assistentinnen. Es werden aber auch Frauen benötigt, die aufgrund einer Ausbildung in Laienkrankenpflege oder Erster Hilfe zum Einsatz kommen, sowie ehemalige Pfadfinderinnen. Willkommen sind ferner Hausbeamtinnen und andere qualifizierte Kräfte der Hauswirtschaft. Die Entlassung aus dem Rotkreuzdienst erfolgt mit Vollenlung des 50. Altersjahres, bei Offizieren mit 52 Jahren. Aus wichtigen Gründen, wie Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder infolge Krankheit, kann die Entlassung auch bereits früher erfolgen.

Drei Wochen RS

Alle neu rekrutierten RKD-Angehörigen werden in einer Rekrutenschule von 19 Tagen auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. Sie haben anschliessend insgesamt drei Wiederholungskurse von je 19 Tagen zu bestehen. Die Offiziere und höheren Unteroffiziere des Rotkreuzdienstes rücken zu allen Dienstleistungen mit ihrer Einheit ein. In den Wiederholungskursen werden der Betrieb der militärischen Basisspitäler geübt oder Abklärungsstationen für die

einrückenden Wehrmänner betrieben. Daneben werden die Spitalkompanien RKD durch praktische Übungen und theoretischen Unterricht auf ihre Aufgabe im Ernstfall vorbereitet. Eine wichtige Aufgabe erfüllen die Frauen im RKD mit der Instruktion der Sanitätssoldaten in Krankenpflege. In den regelmässig von der Armee organisierten Ferienlagern für Behinderte sind sie für den Pflegedienst verantwortlich.

Eigene Kaderschulen

Die Ausbildung für die verschiedenen Kaderfunktionen erfolgt in eigenen Kaderschulen RKD, die nach den Weisungen des Oberfeldarztes durch den Rotkreuzchefarzt geleitet werden. Der Rotkreuzchefarzt ist neben der Kaderausbildung auch für die Rekrutierung und die Verwaltung der Rotkreuzformationen zuständig. Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die männlichen Angehörigen der Armee. Sie erhalten Uniform und Ausrüstung und haben Anspruch auf Verpflegung, Sold und Unterkunft, Erwerbsausfallentschädigung und Leistungen der Militärversicherung. Zudem stehen sie unter dem besonderen Schutz der Genfer Konventionen. Im Rotkreuzdienst sind Frauen eingeteilt, die im Kriegsfall und bei Katastrophen nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes freiwillig für den Dienst am Nächsten bereitstehen. Der Rotkreuzdienst ist im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes für zivile und militärische Patienten da und dient somit allen hilfebedürftigen Mitmenschen. □